

## Zur handschriftlichen Ueberlieferung des Laertios Diogenes.

---

Eine in den letzten Osterferien mit Unterstützung der Verwaltung des Albrechtsstipendiums der Leipziger Universität unternommene Studienreise nach Italien setzt mich in den Stand, einige von mir selbst bezeichnete Lücken meiner Arbeit über die handschriftliche Ueberlieferung des Laertios Diogenes<sup>1</sup> auszufüllen und einzelne Berichtigungen vorzunehmen. Ich würde mich darauf beschränken können, das Neue, das ich zu bieten habe, kurz zu verzeichnen, wenn nicht in einer unlängst erschienenen Recension meiner Abhandlung gegen das Hauptergebniss derselben Einspruch erhoben worden wäre. Unter diesen Umständen halte ich es für angezeigt, meine Ansicht über die Beschaffenheit unserer Laertios-Ueberlieferung nochmals im Zusammenhang darzulegen unter steter Bezugnahme auf die vorgebrachten Einwände und unter Verwerthung des neuen Materials.

Die eben von mir erwähnte Besprechung meiner *Analecta Laertiana* hat Alfred Gercke in der *Deutschen Literatur-Zeitung* Jg. XXI (1900) Nr. 2 Sp. 170 ff. veröffentlicht. Lebhaft bedauere ich, dass wir rücksichtlich der Methode der Forschung principielle Gegner sind. Auf Sp. 171, 16 v. u. spottet Gercke darüber, dass ich mit derselben Sorgfalt die jungen Handschriften 'ausgebeutet' habe, wie die älteren. Er selbst hält die jungen Hss. für irrelevant und die genauere Erforschung derselben für Zeitverschwendung. Allein, wenn man ein objectives, zuverlässiges Bild von der Ueberlieferung eines Textes gewinnen will, müssen alle Handschriften herangezogen und untersucht werden.

---

<sup>1</sup> *Analecta Laertiana. Pars prima. Scripsit Edgarus Martini. Leipzig, Hirschfeld, 1899* (= *Leipz. Stud. Bd. XIX p. 73–177*), im weiteren abgekürzt *AL*.

Wer die Geschichte unserer Autorentexte auch nur oberflächlich kennt, weiss, dass nicht selten ein Strang der Ueberlieferung nur durch jüngere Hss. vertreten ist, indem das alte Mutterexemplar von selbständiger Bedeutung, nachdem es in der Renaissancezeit kopirt worden, untergegangen und nur seine Nachkommenschaft übrig geblieben ist. Es genügt an Augustinus Werk *De civitate dei* zu erinnern. Dasselbe liegt uns in einer ganzen Anzahl handschriftlicher Zeugen aus dem VI. und VII. Jahrhundert vor: daneben hat aber selbständigen Werth ein junger Codex Patavinus aus dem XIV. Jahrh. Da es nun durchaus nicht feststand, ob nicht bei Laertios die Sachen ähnlich lägen, war es meine Pflicht, auch die jüngeren Laertios-Hss. einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, wie langweilig und reizlos auch dies Geschäft war. Erfolglos wird diese meine Bemühungen nur nennen, wer ein negatives Ergebniss nicht als Ergebniss gelten lässt.

Noch in einem anderen Punkte sind wir entgegengesetzter Meinung. Sp. 171 (Mitte) ertheilt G. den freundlichen Rath, bei der Sichtung und Ordnung der laertianischen Hss. an Useners *Epicurea* (= Laert. Diog. B. X) anzuknüpfen. Dabei vergisst er zweierlei: 1. dass eine Reihe von Hss. des Laertios — darunter auch alte Zeugen, wie V — das X. Buch nicht enthalten, und 2. eine Sache, die Kennern ja sattsam bekannt ist, dass die Ueberlieferung umfangreicherer Schriftwerke nicht immer eine durch das ganze Werk hindurch einheitliche ist. Ich habe es daher vorgezogen, zunächst die 5 ersten Bücher unserer Laertioshss. genauer zu untersuchen: zu dem Zwecke legte ich mir einen vollständigen kritischen Apparat zu diesen Büchern an und bestimmte daraus das Verhältniss der Handschriften zu einander. Hierauf ging ich unter Anlehnung an Useners *Epicurea* an die Untersuchung von Buch X und stellte das Verwandtschaftsverhältniss der Hss. in diesem Theile des laertianischen Werkes fest, um das hier gewonnene Ergebniss mit dem zuerst gefundenen zu vergleichen.

Hauptresultat meiner Untersuchung ist, dass sich die Laertios-Ueberlieferung in den ersten VII Büchern in zwei Klassen spaltet: von jeder derselben besitzen wir vollständige Vertreter; hinzu kommt eine Anzahl von Mischlingen, die aus Contamination beider Klassen entstanden sind. Ich habe *AL* S. 106 kurz angegeben, welche Ueberlegung mich zu diesem Ergebniss geführt hat. Bekanntlich zeigt sich die Verwandtschaft von Hss. an der Uebereinstimmung in Texteschäden, vor allem Lücken und Interpolationen. Nun ergab die Durcharbeitung meines Apparates,

dass der Burbonicus B und die Hss. VUO F<sup>1</sup>DSG keine gemeinsamen Fehler aufzuweisen haben ausser solchen, die sich in sämtlichen Hss. finden, mithin bereits im Archetypus vorhanden waren. Was folgt aus diesem Befund? Doch wohl, dass einerseits B, andererseits VUO F<sup>1</sup>DSG selbständige Zweige der Ueberlieferung (ich heisse sie  $\alpha$  und  $\beta$ ) darstellen. Die noch übrigen Hss. gehen bald mit der  $\alpha$ -Klasse, bald mit  $\beta$ , geben somit einen Mischtext, der entweder dadurch geschaffen wurde, dass man ein Exemplar von  $\alpha$  nach  $\beta$ , oder ein solches von  $\beta$  nach  $\alpha$  corrigirte. An dieser fundamentalen Eintheilung unserer Laertios-Ueberlieferung glaube ich noch heute festhalten zu müssen. Die von G. dagegen geäusserten Bedenken sind leicht zu widerlegen. Bevor ich mich jedoch dieser Aufgabe unterziehe, muss ich einige nothwendige Berichtigungen geben, welche die Gruppen VUO und F<sup>1</sup>DSG betreffen.

Das intime verwandtschaftliche Verhältniss der Hss. V und U habe ich *AL* S. 118 ff. dargethan. Ich glaubte damals dasselbe durch die Annahme, dass beide Hss. aus derselben Vorlage geflossen, erklären zu müssen. Die Sache liegt aber etwas anders. Während meines letzten Aufenthaltes in Rom habe ich U nochmals vorgenommen und Buch VI ff. sorgfältig verglichen. Ich fand nun, dass U nicht selbständig neben V steht, sondern von ihm abhängig ist. Wie bekannt, enthält V vom Werke des Laertios bloss B. I—VI 66 Anf. Der Rest ist durch irgend einen Zufall verloren gegangen: denn dass die Handschrift ursprünglich vollständiger war, und der Schreiber derselben nicht mit VI 66 seine Thätigkeit für vollendet ansah, das zeigt die Beschaffenheit des letzten Blattes des Laertios, das regelrecht ausgefüllt mit dem ersten Worte eines neuen Satzes schliesst. Nun stimmt U bis zu diesem Punkte auffallend mit V überein; von da ab jedoch geht er mit B. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Partie I 1—VI 66 in U auf V zurückgeht. Aber freilich wäre es grundfalsch mit G. anzunehmen, dass U direct aus V (und B) geflossen; das ist schon aus dem Grunde unmöglich, weil V nicht wenige Lücken hat, die in U fehlen. So vermisst man in V I 20 die Worte οὐτε διαλεκτικῆν und I 27 das Stück πλὴν ὅτ' εἰς Αἴγυπτον ἐλθὼν τοῖς ἱερεῦσι συνδιέτριπεν. ὁ δὲ Ἱερώνυμος καὶ ἐκμετρήσασθαι φησὶν αὐτὸν τὰς πυραμίδας ἐκ τῆς κριαῖς παρατηρήσαντα. Von diesen beiden und noch einer Reihe anderer Lücken, die in V durch nichts indicirt sind, ist Codex U frei. Hinzu kommt noch, dass U eine Menge von Lesarten enthält, die

der Gruppe F<sup>1</sup>DSG eigenthümlich sind, s. S. 121 ff. — Von einer directen Abhängigkeit des U von V kann somit nicht die Rede sein; vielmehr geht ersterer mittelbar auf letzteren zurück, indem er einer Copie von V entstammt, die aus B zum Schluss vervollständigt später nach einem Exemplar der Sippe F<sup>1</sup>DSG durchcorrigirt wurde.

Bezüglich des Alters von V ist ein Irrthum G.'s zu berichtigen. Er behauptet, dass V aus dem XIV. bzw. dem XV. Jh. stamme. Ich fürchte, er wird mit diesem Ansatz bei Kennern der griechischen Paläographie wenig Beifall finden. Der Schreiber von V bediente sich noch jener vornehm eleganten Minuskelschrift, die etwa in der zweiten Hälfte des X. Jh. aufkommt, im XI. zur Vollendung gelangt und sich dann ungefähr bis an den Ausgang des XIII. Jh. in ihrer Schönheit und Eleganz erhält. Man kann diesen Schrifttypus gut verfolgen an der Hand der vortrefflichen Omontschen Handschriftenektypa<sup>1</sup>. Dagegen ist jene Art der Minuskel schon sichtlich degenerirt in der ersten Hälfte des XIV. Jh. Das schöne Ebenmaass verschwindet, um ungraziöseren Formen Platz zu machen. Die Schrift wird entweder klein und dick oder übermässig gross und steil. Im XV. Jh. hat sie, soviel ich weiss, überhaupt aufgehört zu existiren. Da nun die Schrift des Codex V noch alle die im Vorhergehenden gerühmten Vorzüge im vollsten Maasse besitzt, so dürfen wir ihn nicht diesseits des XIII. Jahrhunderts ansetzen. Andererseits wird er nicht vor dem XIII. Jh. geschrieben sein: denn sein Material ist Bombycinpapier, das erst im XIII. Jh. im Abendlande allgemeinere Verbreitung erlangte (vgl. Gardthausen *Griech. Paläogr.* S. 50).

Auch der Stammbaum der Gruppe F<sup>1</sup>DSG bedarf der Berichtigung. Ich war bei Abfassung meiner *AL* auf eine Collation von D angewiesen, welche ausser anderen Mängeln den hatte, dass in ihr die Correcturen nicht genügend berücksichtigt und die corrigirenden Hände nicht scharf genug geschieden waren. Bei persönlicher Prüfung der Hs. erkannte ich sofort, dass sich die Sache etwas anders verhält, als ich geglaubt. DSG sind nicht Brüder bzw. Vettern von F<sup>1</sup>, sondern Nachkommen desselben. Als einfaches Apographon von F<sup>1</sup> stellt sich D dar: das folgt nothwendig daraus, dass D, bei völliger Uebereinstimmung des Textes mit F<sup>1</sup>, alle

<sup>1</sup> *Facsimilés des Ms. Grecs . . . publ. par H. Omont. Paris 1891 u. 1892 (Taf. VIII. XI. XX. XXIII. XXV. XXIX. XXXI. XXXII. LXX; LXXX, LXXXI. LXXXII).*

<sup>2</sup> Als was sind die Schreibungen von F<sup>3</sup> anzusehen? Um ein Urtheil darüber zu gewinnen, setze ich die wichtigsten derselben hierher,

Lesarten, welche F<sup>3</sup> an den Rand von F gesetzt hat, von der Hand seines Schreibers am Rande vermerkt enthält. Vgl. z. B. I 65 F<sup>1</sup> im Text ἀρξάμενον, F<sup>3</sup> am Rand ἀψάμενον ~ D<sup>1</sup> im Text ἀρξάμενον, D<sup>1</sup> am Rand ἀψάμενον; I 96 F<sup>1</sup> im Text φορᾶ, F<sup>3</sup> am Rand φθορᾶ ~ D<sup>1</sup> im Text φορᾶ, am Rand φθορᾶ; II 27 F<sup>1</sup> im Text γενήχη, F<sup>3</sup> am Rand βιώσει (c vom Buchbinder weggeschnitten) ~ D<sup>1</sup> im Text γενήχη, am Rand βιώσειc. Das *AL* S. 115 ausgesprochene Bedenken gegen die Herleitung des D aus F<sup>1</sup> hat sich auch nun glücklich erledigt, insofern als eine genauere Vergleichung von D ergab, dass er dieselben Lücken wie F<sup>1</sup> enthält. In der mir zu Gebote stehenden Collation waren dieselben nicht gewissenhaft angegeben. Uebrigens ist es für uns wichtig, dass D aus F<sup>1</sup> abgeleitet wurde zu einer Zeit, wo letzterer noch vollständig war. Bekanntlich hat F<sup>1</sup> ein ähnliches Schicksal gehabt, wie V: durch irgend einen Zufall hat er ungefähr  $\frac{2}{3}$  seines ursprünglichen Inhalts eingebüsst. Später, im XVI. Jh., wurde er nach der jungen Handschrift H ergänzt, zum Schluss der alte sowie der neue Theil (F<sup>1</sup>F<sup>2</sup>) in einer durchgreifenden Weise nach dem Vaticanus W corrigirt (von F<sup>4</sup>). Da nun D jenseits l. III 60 — das ist die Stelle, wo F<sup>1</sup> abbricht — einen Text bietet, der mit BPL nicht das geringste zu thun hat, dagegen sich mit V stark berührt, ohne jedoch aus ihm geflossen zu sein, so kann füglich nicht bezweifelt werden, dass dem Schreiber von D noch der vollständige F<sup>1</sup> vorgelegen und dass er aus ihm auch die Partie III 60 bis zum Ende von X genommen habe.

Wie steht es aber mit S und G? Es liegt nahe, zu vermuthen, dass beide Hss. von D stammen. Was dagegen spricht, will ich in Kürze darlegen. Jene beiden Hss., beiläufig gesagt,

---

unter Angabe derjenigen Hss., in welchen sich Uebereinstimmendes findet. I 60 giebt F<sup>1</sup> μιμέρμου: F<sup>3</sup> μιμνέρμου mit BPL; I 65 F<sup>1</sup> ἀρξάμενον: F<sup>3</sup> ἀψάμενον mit BP; I 96 F<sup>1</sup> φορᾶ: F<sup>3</sup> φθορᾶ; II 27 F<sup>1</sup> γενήχη: F<sup>3</sup> βιώσει; IV 49 F<sup>1</sup> (D<sup>1</sup> im Text) πιπράκω: F<sup>3</sup> (D<sup>1</sup> am Rande) πολῶ (= πωλῶ); VI 77 F<sup>1</sup> (D<sup>1</sup> im Text) ζανός: F<sup>3</sup> (D<sup>1</sup> am Rande) διός; VI 87 F<sup>1</sup> (D<sup>1</sup> im Text) ἐπιφανών: F<sup>3</sup> (D<sup>1</sup> am Rande) εὐπόρων; VII 13 F<sup>1</sup> (D<sup>1</sup> im Text) ἐξέκλινε: F<sup>3</sup> (D<sup>1</sup> am Rande) ἐκαῆναι vgl. B ἐξεκαῆναι. Die Randnotizen von F<sup>3</sup> zerfallen augenscheinlich in drei Klassen: zum grössten Theil sind es simple Glossen (II 27 βιώσει; IV 49 πολῶ (πωλῶ); VI 77 διός; VI 86 εὐπόρων). I 96 ist φθορᾶ eine arge Conjectur des Mannes. Dagegen sind I 60 μιμνέρμου und I 65 ἀψάμενον gute Lesarten des β-Zweiges unserer Laertios-Ueberlieferung. Dass F<sup>3</sup> den Codex B benutzte, zeigt uns die varia lectio ἐκαῆναι zu VII 13, der offenbar das monströse ἐξεκαῆναι des Burbonicus zu Grunde liegt (P und L haben richtig ἐξέκλινε).

von einem Schreiber hergestellt, haben eine ganze Reihe durchaus singulärer, in anderen Laertioshss. nicht vorkommender Textverderbnisse. Am bemerkenswerthesten ist wohl die verkehrte Bücherabtheilung in dem ersten Drittel des Werkes. Während in BPLF<sup>1</sup> und auch noch in D das II. Buch des Laertios bis an den βίος des Platon hinabreicht, schliesst dasselbe in SG bereits mit II 97 med. Hier ist in beiden Handschriften ein Absatz gemacht und findet sich die rothe Aufschrift: λαερτίου διογένου τῶν εἰς δέκα τὸ τρίτον: θεοδώρειοι. In Fortwirkung dieses Versehens ist dann das III., Platon behandelnde, Buch als IV. gezählt: λαερτίου διογένου τῶν εἰς δέκα τὸ τέταρτον· πλάτων. Eine bemerkenswerthe Interpolation haben ferner beide Hss. VII 56. Hier lesen wir: διάλεκτος δέ ἐστι λέξις κεχαραγμένη ἔθνικῶς τε καὶ Ἑλληνικῶς ἢ λέξις ποταπή, τουτέστι ποιά κατὰ διάλεκτον, οἷον κατὰ μὲν τὴν Ἀτθίδα Θάλαττα, κατὰ δὲ τὴν Ἰάδα Ἡμέρη. Nur in S und G findet sich an dieser Stelle der Zusatz: κατὰ δὲ τὴν Λατίνην μάρε — natürlich die Interpolation irgend eines Humanisten. Bei diesem Sachverhalt liegt die Vermuthung nahe, dass G aus S oder S aus G abgeschrieben sei. Aber weder das eine noch das andere ist möglich: einerseits hat S eine Anzahl von Lücken, die G nicht enthält, andererseits ist G an verschiedenen Stellen lückenhaft, wo S den vollständigen Text bietet. So lässt S VII 29 die Worte ἀέθλια, τὰν δὲ ποτ' ἄτραπιτὸν μούνασ aus, die in G an der richtigen Stelle stehen; ebenso fehlen in S VII 40 die Worte καὶ Εὐδρομος, während G sie enthält; dasselbe gilt von VII 44, wo S καὶ ποιημάτων weglässt, G bewahrt. Umgekehrt vermisst man in G II 28 das Satzstück καθάπερ ἐν τῷ Πλάτωνος, das sich in S richtig vorfindet; II 106 fehlen in G die Worte ὁ Καρχηρόνιος, nicht aber in S; VII 41 lässt G, jedoch nicht S, die Worte ἀπὸ τῶν ἠθικῶν ἀρχεται· ὁ δ' Ἀπολλόδωρος fort. So leicht es wäre, wird es nicht erforderlich sein weitere Beispiele zu häufen. Da also SG nicht voneinander abhängig sind, müssen sie nothwendig auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, in der die beiden Hss. gemeinsamen Fehler bereits vorhanden waren. Aber ist das D? Wir antworten mit 'Nein': denn D zählt richtig den Abschnitt II 97—144 zum II. Buch und lässt das III. mit Platon anheben. Weiter ist D frei von der Interpolation VII 56 κατὰ δὲ τὴν Λατίνην μάρε. Wenn somit D nicht als directe Vorlage von SG gelten darf, so war doch diese unmittelbar aus jenem hergeleitet. Im Zeugen S findet sich nämlich VII 68 die Auslassung folgender

Worte: τῶν ἀξιωματικῶν ἢ ἀληθινῶν ἢ ψευδῶν ὄντων ἔτι. Diese füllen just eine Zeile von D. G hingegen hat die fraglichen Wörter. Wie erklärt sich diese merkwürdige Erscheinung? Nun, der Schreiber der Vorlage von SG hatte die eine Zeile von D übersprungen, später war der Ausfall entweder vom Schreiber selbst oder von einem Corrector durch Beischrift des fehlenden Stückes am Rande der Handschrift gedeckt worden. Diese Ergänzung hat der Schreiber von G an Ort und Stelle eingereicht, während sie der Urheber von S übersah.

Die zahlreichen doppelten Lesarten, die D aus F<sup>1</sup> herübernahm, hatte die Vorlage von SG zum Theil ebenfalls am Rande stehen, zum Theil jedoch hatten sie bereits im Text die Stelle der Lesarten, zu denen sie ursprünglich beigeschrieben waren, eingenommen. Dies letztere ist z. B. I 65 der Fall, wo SG beide im Text haben ἀψάμενον, während F<sup>1</sup>D im Texte ἀρξάμενον, am Rande ἀψάμενον bieten.

Es hat sich uns also, um kurz zu resümiren, eine sehr erfreuliche Vereinfachung des Stammbaumes ergeben, indem es nachzuweisen gelang, dass einerseits UO von V, andererseits DSG von F<sup>1</sup> abstammen. Wir haben es demnach bloss noch mit zwei selbständigen 'Codices puri' der α- Klasse zu thun.

Ich wende mich nunmehr den Einwänden zu, die Gercke gegen meine Grundeintheilung der Laertios-Hss. erhoben hat. S. 613 f. habe ich in Kürze angegeben, auf Grund welcher Erwägung ich unsere Laertios-Ueberlieferung in zwei Klassen 'Codices puri' und in 'Codices mixti' eingetheilt habe. Da G. die Richtigkeit dieser Eintheilung auf das lebhafteste bestreitet, soll hier auf einem anderen Wege ihre Stichhaltigkeit erprobt werden.

G. stellt in Abrede, dass die Hss. VF<sup>1</sup> (er setzt dafür G)<sup>1</sup> als Vertreter eines selbständigen Zweiges der Ueberlieferung angesehen werden dürften: dieselben seien vielmehr von BPL abhängig. Näher darauf einzugehen, wie G. sich VF<sup>1</sup> (bzw. G) von BPL abhängig denkt, verlohnt sich nicht der Mühe (s. Sp. 172 Z. 17 v. u. ff.). Nur eins will ich bemerken: G. hätte sich vor dem schweren Fehler, V und F<sup>1</sup> (bzw. G) von einander zu trennen, leicht bewahren können, wenn er sich die Mühe genommen hätte, Tafel A (AL S. 107 ff.) durchzuarbeiten. Dass die Zeugen VF<sup>1</sup> nicht aus BPL hergeleitet werden können, sondern einen von

<sup>1</sup> F<sup>1</sup> ist hier und im folgenden für I. I—III 60 Cod. Burb. 275 pars ant. (eigentl. F<sup>1</sup>), für III 60—X Schl. Cod. Burb. 252 (D).

diesen unabhängigen Arm der Ueberlieferung bilden, erhellt, denke ich, klärlich daraus, dass es eine ganze Anzahl von Stellen gibt, wo VF<sup>1</sup> die echte Ueberlieferung aufbewahren, während BPL eine augenscheinliche Corruptel aufweisen. Einiges derart will ich beisetzen. Natürlich kommen hier bloss die Lesungen der ersten Hand von BPL in Betracht; denn was die Correctoren des ausgehenden XIV. oder XV. Jh. verbessert haben, geht uns hier nichts an. B. I 39 geben BP<sup>1</sup>L das metrisch und sachlich unmögliche τῶ δὲ πολυφροντίστῳ, VF<sup>1</sup> richtig τῷ πολυφροντίστῳ; I 59 BPL falsch ἄδικοίεν, VF<sup>1</sup> richtig ἄδικοίεν ἄν; I 76 BP<sup>1</sup> falsch διπλῆν (L<sup>1</sup> lückenhaft), VF<sup>1</sup> richtig διπλῆν εἶναι; I 100 BP<sup>1</sup> falsch μέγα (L<sup>1</sup> lückenhaft), VF<sup>1</sup> richtig μευ; I 110 B falsch τότε καί, ebenso P ὅτε καί (L<sup>1</sup> lückenhaft), VF<sup>1</sup> richtig ὅθεν καί; I 121 BP<sup>1</sup> metrisch falsch πολίταις (L<sup>1</sup> lückenhaft), VF<sup>1</sup> richtig πολιήταις; II 30 BL<sup>1</sup> γ' αἰχρολογίαν, noch falscher P αἰχρολογίαν, VF<sup>1</sup> richtig γλιχρολογίαν; II 50 BP<sup>1</sup>L falsch τῶν ξεναγῶν, VF<sup>1</sup> richtig τὸν ξεναγόν; III 15 BPL falsch φυσικόν, VF<sup>1</sup> richtig φυσικῶς; IV 17 B falsch ἴγνοίαν τινός (so B nach neuerlicher Prüfung der Stelle in der Handschrift), gleich falsch P<sup>1</sup>L ἴγνούαν τινός, VF<sup>1</sup> richtig ἴγνούαν (τινός ist eine alberne Interpolation); IV 20 falsch B ἦ τὸ δεινόν, P<sup>1</sup> ἦ τὸ δεινόν, L ἦ τὸ δεινόν (Metrum!), VF<sup>1</sup> richtig τὸ δεινόν; ebend. BPL falsch cῶμα (Metrum!), F<sup>1</sup> richtig cῶμα δὲ; IV 25 BP<sup>1</sup>L<sup>1</sup> sinnlos ἐχθοροῖσι, VF<sup>1</sup> richtig μυχοῖσι; IV 54 B χαλδί, P<sup>1</sup> text. χάλδι, L χαλ<sup>δ/</sup>, VF<sup>1</sup> richtig χαλκίδι; V 14 B falsch ἐπικομιθῆ, nicht viel besser PL ἐπικομιθῆ, VF<sup>1</sup> richtig ἐπικομιθῆ; V 51 BP<sup>1</sup>L falsch ἐπικομιθῆναι, VF<sup>1</sup> richtig ἐπικομιθῆναι; V 60 fehlt in BP<sup>1</sup>L das unentbehrliche Λάμψακος (s. *Anthol. Pal.* 7, 111 Bd. II S. 75 Stadtm.), während es von VF<sup>1</sup> geboten wird; VI 10 BP<sup>1</sup>L falsch οἰκίαν, VF<sup>1</sup> richtig οἰκίαν αὐτῆς; VI 52 BP<sup>1</sup>L unsinnig ἀξιόπιστον ἰδῶν λωποδύτην, VF<sup>1</sup> richtig ἰδῶν λωποδύτην (das sinnlose ἀξιόπιστον ist nichts weiter als eine in den Text gerathene Marginalnotiz, die irgend ein Leser zu der im Folgenden erzählten Diogenes-Anekdote hinzusetzte, um sie als glaubwürdig zu bezeichnen). Schliesslich möchte ich noch einige Stellen aus dem siebenten Buch anführen, für welches wir als Vertreter von α nur F<sup>1</sup> haben. 57 lassen in dem Passus διαφέρει δὲ φωνὴ καὶ λέξις, ὅτι φωνὴ μὲν καὶ ὁ ἦχος ἐστιν· λέξις δὲ τὸ ἔναρθρον μόνον. λέξις δὲ λόγου διαφέρει, ὅτι λόγος ἀεισημαντικός ἐστι· λέξις κτλ. die Hss. BPL die gesperrten Worte

aus, wogegen sie sich in F<sup>1</sup> vorfinden. Dass dieselben unentbehrlich sind, ist ebenso klar, wie dass sie nicht durch Divination in F<sup>1</sup> hergestellt sein können. Für ihre Echtheit und Richtigkeit bürgt uns übrigens auch Suidas, der sie noch in seinem Diogenes gelesen haben muss. Bekanntlich hat der treffliche Lexikograph eine Masse stoischer Definitionen aus dem Werk des Laertios in sein Lexikon herübergewonnen, nachlässig, wie gewöhnlich, indem er bald zuviel ausschreibt, bald Wesentliches weglässt. In dem Artikel λόγος gibt er ein Excerpt aus L. D. VII 57. Wir lesen bei ihm: διαφέρει δὲ λέξις καὶ λόγος· λέξις μὲν γὰρ ἄσημος γίνεται, ὡς τὸ βλίτυρι· λόγος δὲ οὐδαμῶς. Für uns genügt es, dass Suidas in seinem Laertios die von F<sup>1</sup> gebotenen Worte λέξις δὲ λόγου διαφέρει las. Ob der Satz ὅτι λόγος αἰὲν σημαντικός ἐστι in demselben fehlte oder ob Suidas ihn bloss nicht mit ausgeschrieben hat, lässt sich kaum entscheiden; 78 geben BPL ἀσυλλόγιστοι δ' εἰσίν, οἱ παρακείμενοι μὲν πιθανῶς τοῖς συλλογιστικοῖς, οὐ συνάγοντες δέ· οἶον Εἰ ἵππος ἐστὶ Δίων (dafür ζῶον L), ζῶον ἐστὶ Δίων· οὐκ ἄρα ζῶον ἐστὶ Δίων, in F<sup>1</sup> findet sich vor dem Schlusssatz das Kolon ἀλλὰ μὴν ἵππος οὐκ ἔστι Δίων: ohne Zweifel richtig; 80 ist in B<sup>1</sup>L das Beispiel für den zweiten συλλογισμὸς ἀναπόδεικτος des Chrysippos offenbar lückenhaft: sie geben nämlich lediglich die Worte Εἰ ἡμέρα ἐστίν. Den vollständigen Wortlaut bietet F<sup>1</sup>: Εἰ ἡμέρα ἐστὶ, φῶς ἐστίν· ἀλλὰ μὴν φῶς οὐκ ἔστιν· οὐκ ἄρα ἡμέρα ἐστίν; 93 fehlen in BPL die Worte ἐν ταῖς πρώταις, sie sind vorhanden in F<sup>1</sup>; 109 ist in BPL überliefert: ἔτι τῶν καθηκόντων τὰ μὲν αἰὲν καθήκει, τὰ δὲ οὐκ αἰεὶ· καὶ αἰεὶ μὲν καθήκει τὸ ἐρωτᾶν καὶ ἀποκρίνεσθαι καὶ περιπατεῖν καὶ τὰ ὅμοια: die Sinnlosigkeit dieser Ueberlieferung ist evident; richtig F<sup>1</sup> ἔτι τῶν — οὐκ αἰεὶ· καὶ αἰεὶ μὲν καθήκει τὸ κατ' ἀρετὴν ζῆν· οὐκ αἰεὶ δὲ τὸ ἐρωτᾶν καὶ ἀποκρίνεσθαι καὶ περιπατεῖν καὶ τὰ ὅμοια; endlich VII 150 haben BPL eine Lücke nach den Worten ἡ δὲ τῶν ἐπὶ μέρους: ausgefallen sind die vier Worte καὶ πλείων καὶ ἐλάττων; F<sup>1</sup> hat dieselben in der leicht verderbten Form καὶ πλείω καὶ ἐλάττω.

Aus diesen und noch einer Anzahl ähnlicher Stellen folgt für den, der Augen hat zu sehen, mit zwingender Nothwendigkeit, dass VF<sup>1</sup> (= α) einen von BPL unabhängigen Strang der Ueberlieferung bilden.

Unsere nächste Aufgabe ist es nun, das Verhältniss der Handschriften BPL zu einander festzustellen. G. schreibt; 'M.

leitet BP ganz unbefangen als gemelli aus einem  $\epsilon$  ab, erklärt aber P und F (G. meint L) für stark interpolirt, so dass B als einziger unverfälschter Vertreter der Klasse  $\beta$  übrig bleibt (Sp. 132 Z. 31 ff.). Hätte G. sich dazu entschlossen, Tabula D (AL S. 125 ff.) genauer durchzuarbeiten und die einzelnen von mir angezogenen Stellen näher zu prüfen, dann hätte er sich leicht davon überzeugen können, dass ich doch nicht so ganz unbefangen die Reduction von BP auf eine gemeinsame Vorlage ( $\epsilon$ ) vorgenommen habe. Naiv war es höchstens vorauszusetzen, dass alle meine Recensenten sich jene Mühe nehmen würden.

Welche Kriterien gibt es überhaupt dafür, dass zwei Hss. auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen? Die Textschäden unserer Handschriften scheiden sich in zwei Gruppen; zunächst gibt es solche, die leicht durch Correctur von einer Handschrift auf die andere übertragen werden: zu dieser Klasse rechne ich vornehmlich leichte Wortverderbnisse und sich in das grammatische Gefüge einpassende Interpolationen. Aus der Uebereinstimmung in solchen Fehlern ist der Schluss, dass zwei Handschriften auf eine gemeinsame Vorlage zurückgehen, nicht gestattet. Daneben finden sich aber auch solche, die infolge ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit so leicht nicht durch Correctur weiterverbreitet werden, sondern auf die Hs., in der sie erstmals auftraten, und auf deren directe Descendenz beschränkt bleiben. Hierzu gehören in erster Linie durch Buchstabenausfall oder sonstwie entstandene Wortungeheuer; grössere, nicht durch Homoeoteleuta verursachte Lücken; in den Text gerathene, ausserhalb der Construction stehende Randnoten und dgl. mehr. Haben zwei Hss. Verderbnisse dieser Art in grösserer Menge — dies letztere, um die Möglichkeit eines zufälligen Zusammentreffens auszuschliessen —, so kann man getrost behaupten, dass sie entweder aus derselben Wurzel hervorgewachsen oder dass die jüngere aus der älteren geflossen. Wenn wir nun die BP gemeinsamen, eigenthümlichen Textschäden durchmustern, so finden wir, dass sie eine reichliche Tracht jener Verderbnisse besitzen, die wir als unübertragbar bezeichnet haben. Das Wichtigste davon habe ich in der schon erwähnten Tabula D zusammengestellt. Einiges daraus mag hier zur Exemplification stehen. Eine ganz sonderbare Corruptel weisen BP II 57 auf, wo für καὶ Κύρου παιδείαν, was LVP<sup>1</sup> richtig geben, in B καιδείαν, in P καιδίαν zu lesen ist. Interessante Verderbnisse enthält Buch III in grosser Zahl. Hervorgehoben zu werden verdient, dass an nicht weniger als 5 Stellen Marginalnotizen, die

in L, soweit sie vorhanden sind, noch richtig am Rande stehen, in den Text von BP hineingerathen sind (s. *AL* S. 127, 12 ff.). So findet sich III 106 vor der Definition der εὐνομία inmitten des fortlaufenden Textes die Randnote εὐνομίας διαίρεσις (vgl. auch III 103, wo das Lemma ἀνομίας διαίρεσις; 104, wo διαίρεσις τῶν ἐναντίων; 106, wo συμβουλίας διαίρεσις; 107, wo φωνῆς διαίρεσις in den Text von BP eingedrungen ist). IV 55 steht für ὁ νηὸν (LVF<sup>1</sup>) in B ονηου, in P von erster Hand ὄνηου. Monströs ist auch, was die beiden Hss. V 81 für δεκαετίας — ἐκκλησία ἔνορκος geben: nämlich B δεκαετ — ἐκκλημένορχα, P<sup>1</sup> δεκαέτ — ἐκκληνορχ' ᾶ. Diese Texteschäden verbunden mit der Uebereinstimmung in einer Reihe von Aeusserlichkeiten — ich denke vor allem an die einzig in BP erhaltene, alte Subscriptio am Ende des X. Buches (vgl. *AL* S. 128) — lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, dass unsere beiden Hss. durch das Band engster Verwandtschaft zusammengehalten werden. Die Vermuthung liegt nahe, dass P, die jüngere Hs., eine Abschrift von B sei. Daran kann aber schon aus dem Grunde nicht gedacht werden, weil B eine grosse Menge von Lücken enthält — ein Theil derselben wurde im XV. Jh. von B<sup>2</sup> ausgefüllt —, von denen P frei ist. Bis auf den heutigen Tag unausgefüllt geblieben ist in B die umfangliche Lücke V 71. Hier fehlen die Worte ἡ τῆς καταστάσεως ἐπιβλεψάτω — ἀναλωθῆ, καὶ τὰ ἄλλα. P hat hier den vollständigen Text. Unter diesen Umständen ist bloss die eine Annahme möglich, dass BP aus derselben Quelle (ε) geflossen sind.

Wenn wir nun den Text von P mit dem von B vergleichen, indem wir von den gemeinsamen Verderbnissen beider Hss. absehen, so machen wir die bemerkenswerthe Wahrnehmung, dass P nicht wenige, B fremde, Fehler enthält. Ein Theil derselben lässt sich ohne Weiteres auf die Schreiber von P zurückführen, die übrigen jedoch sind Corruptelen (meist leichte Wortverderbnisse und Interpolationen bescheidenen Umfangs), die uns auch in den Handschriften der Klasse α begegnen<sup>1</sup>. Wie erklärt sich diese Erscheinung? Am natürlichsten und einfachsten, wenn wir annehmen, dass, nachdem B aus ε abgeschrieben, dieser letztere nach einem (oder mehreren) Vertretern der α-Klasse durchcorri-

<sup>1</sup> Nur eine grössere Lücke haben P und α gemeinsam. Sowohl in diesem wie in jenem fehlen IV 33 die Worte: καὶ διαλιπὼν — Διόδωρον. Aber der Ausfall dieser Worte ist veranlasst durch ein Homoioteleuton. Mithin kann die Lücke in beiden Handschriften auch ohne gegenseitige Einwirkung entstanden sein.

girt wurde. Und dass diese Lösung der Aporie das Richtige trifft, wird bewiesen durch die zahlreichen 'variae lectiones' in P, die von den beiden Schreibern des Textes ( $P^a = \text{fol. } 1^r-95^r$ ,  $P^b = \text{fol. } 95^v-251^v$ ) beigesetzt, mithin aus ihrer Vorlage ( $\epsilon$ ) übernommen sind (vgl. *AL* S. 130 ff.). In diesen Varianten wird fast immer einer Lesart von B eine solche der  $\alpha$ -Klasse gegenübergestellt. Dass die Lesung von  $\alpha$  einmal im Text, ein andermal wieder am Rande steht, verschlägt nichts. Das sind Aeusserungen der Schreiberlaune oder, wenn man freundlich sein will, der Schreiberüberlegung. Selbstverständlich werden bei Gelegenheit der Correctur von  $\epsilon$  nach  $\alpha$  auch Fehler des ersteren beseitigt worden sein. Und so hat P an verschiedenen Stellen, wo die Ueberlieferung in B verderbt, in  $\alpha$  aber heil ist, die richtige Lesart. Dieser Umstand verbunden mit der Unkenntniss von  $VF^1$  hat zu einer sehr begreiflichen Ueberschätzung von P geführt. In Wahrheit hat er, wenigstens in den ersten 7 Büchern, den Zeugen B und  $VF^1$  gegenüber absolut keine originalen Vorzüge aufzuweisen<sup>1</sup>. Daraus, dass er allein die alte, höchst werthvolle 'tabula argumenti' aufbewahrt hat, ihm eine besondere Praerogative herleiten zu wollen, wäre verkehrt. Er verdankt diesen Vorzug dem blossen Zufall, dass von B die ersten Blätter verloren gegangen sind. Und zwar scheint dies ziemlich spät, vielleicht am Ausgang des Mittelalters, geschehen zu sein; denn auf der ersten erhaltenen Seite von B hat sich die Schrift des letzten verloren gegangenen Blattes stark abgedrückt: ein Beweis dafür, dass die fehlenden Blätter lange Zeit mit dem übrigen Theil der Handschrift vereinigt waren.

Nach dem Gesagten darf als feststehend betrachtet werden, dass die Zeugen B und P aus derselben Vorlage ( $\epsilon$ ) abgeschrieben sind, B jedoch bevor, P nachdem dieselbe nach  $\alpha$  corrigirt war.

Des Weiteren gilt es das Verhältniss von L zum reinen Text von  $\epsilon$  (= B) zu bestimmen. Codex L, der gemeinhin dem XII. Jh. zugewiesen wird, in Wirklichkeit aber dem XIII. Jh. angehört, zeigt, wenn man die Fülle der Flüchtighkeitsfehler in Abzug bringt, die offenbar erst der Schreiber der Handschrift in den Text hineingebracht hat, in seinen Verderbnissen eine auffallende Uebereinstimmung mit  $\epsilon$  (B). (Vgl. *AL* S. 133 ff.). Freilich ist an keine so nahe Verwandtschaft zu denken, wie sie

---

<sup>1</sup> Abgesehen von orthographischen Kleinigkeiten, die nicht ins Gewicht fallen.

zwischen B und P obwaltet, immerhin wird man als Vorlage von L ein  $\epsilon$  nahestehendes Exemplar annehmen müssen. Wie aber der Text von P, so enthält auch der von L — jedoch nicht immer an denselben Stellen, — eine Anzahl von Fehlern, welche der Klasse  $\alpha$  eigenthümlich sind (s. a. O. S. 136 ff.): also wie  $\epsilon$ , so wird auch die Vorlage von L nach einem Exemplar von  $\alpha$  gebessert, bezw. verderbt worden sein. Genauer noch lässt sich sagen, dass der Corrector der Vorlage von L einen Vertreter des V-Astes benutzte (s. a. O. S. 137). Uebrigens war diese Correctur keine so tiefgehende, wie sie  $\epsilon$  erfuhr.

Was wir bisher über die Codices BPL ermittelt haben, lässt sich in folgende Formeln fassen:  $B = \epsilon$ ,  $P = \epsilon + \alpha$ ,  $L = \text{ein } \epsilon \text{ sehr nahestehender Zeuge} + \alpha$ . Was ist nun  $\epsilon$  selber? Die Selbständigkeit von  $\alpha$  (VF<sup>1</sup>) gegenüber BPL wurde oben durch eine Reihe von Stellen erwiesen, wo  $\alpha$  die echte Ueberlieferung aufbewahrt hat, während BPL eine offenkundige Verderbniss aufweisen. Auf dieselbe Weise können wir jetzt die Unabhängigkeit des  $\epsilon$  von  $\alpha$  darthun: an zahlreichen Stellen, wo  $\alpha$  corrupt ist, bietet  $\epsilon$  (B) die genuine Form der Ueberlieferung. Die wichtigsten hergehörigen Stellen sind gesammelt AL S. 107 (Tab. A). Es ist also  $\epsilon$  Vertreter eines von  $\alpha$  unabhängigen Stranges der Ueberlieferung.

Die Erwartung, die ich oben (S. 618) ausgesprochen hatte, auch auf einem anderen, als auf dem in den AL eingeschlagenen Wege zu dem dort gefundenen Ergebniss zu gelangen, hat sich erfüllt. Unsere eben gewonnenen Erkenntnisse decken sich völlig mit dem Schlussergebniss jener Schrift.

Es kann hiernach als ausgemacht gelten, dass die gesammte handschriftliche Ueberlieferung des Laertios in letzter Linie auf zwei Copien ( $\alpha$ ,  $\beta$ ) des Archetypus zurückgeht. Zur Reconstruction von  $\alpha$  stehen uns zwei 'Codices puri' VF<sup>1</sup> (freilich von B. VI 66 an bloss F<sup>1</sup>) zur Verfügung; für  $\beta$  besitzen wir bloss einen unverfälschten Zeugen (B). Da derselbe jedoch an zahlreichen Stellen lückenhaft ist, zudem einen durch Itacismen entsetzlich entstellten Text hat, empfiehlt es sich, den nur mässig von  $\alpha$  beeinflussten,  $\epsilon$  naheverwandten Codex L zur Wiederherstellung von  $\beta$  vorsichtig heranzuziehen. Aus  $\alpha$  und  $\beta$  muss schliesslich der Archetypus unserer Handschriften gewonnen werden.

Dies sind die Grundsätze, nach welchen ich zunächst B. I—VII des Laertios zu bearbeiten gedenke.